



# MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE



**Amtsblatt • Herausgeber:**

**Gemeindeverwaltung**

**79872 Bernau im Schwarzwald**

Rathausstraße 18

Tel. 07675 1600 0 Fax 07675 1600 99

INTERNET: [www.bernau-schwarzwald.de](http://www.bernau-schwarzwald.de)

**Jahrgang 55**

**Freitag, den 03. Juli 2020**

**NR. 27**

## Hinweis auf geltende Corona-Verordnungen

Aufgrund vielfacher Missachtung der in Deutschland gültigen Corona-Verordnungen weisen wir hiermit nochmals ausdrücklich auf die rechtliche Lage hin.

Kunden und Gäste müssen, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten.

Weiterhin sind Kunden / Gäste ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr in Deutschland verpflichtet beim Betreten eines Ladengeschäfts, eines Restaurants oder eines öffentlichen Gebäudes, eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) zu tragen. Ausnahmen sind aus medizinischen Gründen zulässig.

**Es handelt sich hierbei um eine Pflicht und nicht um eine Empfehlung!**

Da in diesen Situationen eine Fläche, auf der sich Menschen zwangsweise begegnen zur Verfügung gestellt wird, hat der Laden- oder Restaurantbesitzer bzw. Dienstherr dafür Sorge zu tragen, dass sich die Kunden / Gäste an die Maskenpflicht halten.

Sollte dies, trotz entsprechenden Hinweis durch die Angestellten, nicht beachtet werden, kann vom Hausrecht Gebrauch gemacht werden. In Einzelfällen kann sogar Hausverbot ausgesprochen werden.

Deshalb unsere dringende Bitte an die Geschäftsinhaber und Gastgeber – weisen Sie Kunden / Gäste, die keine Maske tragen, bereits beim Betreten der Räumlichkeiten auf die in Deutschland geltende gesetzliche Pflicht hin und ziehen Sie bei unbelehrbarer Nichtbeachtung ihre Konsequenzen, in dem Sie von Ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

Diese Regeln dienen zum Schutz aller, sie sollen das Virus eingedämmt halten und eine zweite Infektionswelle verhindern.

Alexander Schönemann, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung – KTS)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernau im Schwarzwald hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 29.06.2020 die obengenannte Änderung der Satzung beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Umstellung der Pauschalkurtaxe von einer wohnungsbezogenen auf eine personenbezogene Veranlagung. Die vorgenannte Satzung ist in der Zeit vom Freitag, den 03. Juli 2020 bis zum Montag, den 13. Juli 2020 an der Verkündungstafel des Rathauses angeschlagen. Wir verweisen auf diesen Anschlag.

Die komplette Kurtaxesatzung finden Sie ab Seite 3.

## Borkenkäfer

Liebe Waldbesitzer, in der 26. KW (21.-27.6.2020) sind erstmals konzentriert die Borkenkäfer bei uns im Tal geschwärmt. Es gab zuvor bereits kleinere Befallsherde, die in ihrem Ausmaß aber nicht an das Frühjahr 2019 heranreichten.

Nun aber haben wir in der 26.KW in unseren repräsentativen Fallen Fangmengen zu verzeichnen, die wir noch nie festgestellt haben. Es ist davon auszugehen, dass wir in den kommenden Wochen teilweise sehr große Befallsflächen vorfinden werden.

Ich möchte daher alle Privatwaldbesitzer aufrufen (**wirklich ALLE !**), ihre Wälder auf Bohrmehl am Stammfuß oder grüne Nadeln zu kontrollieren. Befallen werden ausschließlich Fichten und keine Tannen!

Bitte kontrollieren Sie Ihre Wälder !

Bei Fragen oder Unklarheiten rufen Sie einfach an.

Andreas Mutterer, RL Revier Bernau

Tel. 0160 70 75 810

(Tel.-Nr. bitte notieren)

**Amtlicher Teil:** Bürgermeister Alexander Schönemann

**Vereinsmitteilungen/Anzeigen:** Sandra Maier

**Redaktionsschluss:** Dienstag 17.00 Uhr

**E-Mail:** [poststelle@bernau-schwarzwald.de](mailto:poststelle@bernau-schwarzwald.de)

**Telefon:** 07675 1600 19



**Öffnungszeiten des Rathauses Bernau:**

Montag – Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie mit uns telefonisch einen Gesprächstermin!

So können Wartezeiten verkürzt werden!

**Öffnungszeiten der Postagentur im Rathaus:**

Montag – Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr  
 Samstag 10.00 bis 11.00 Uhr

**BARMER - Sprechtag mit Rentenberatung**

Bis auf Weiteres sind die Sprechstunden vor Ort ausgesetzt, Terminvereinbarung unter Tel.: 07672 / 93140.

**IKK-Sprechtag**

Bis auf Weiteres sind die Sprechstunden vor Ort ausgesetzt, wir sind dennoch weiter für Sie da! Von 8:00 bis 18:00 Uhr erreichen Sie uns unter **Telefon 07621 4028 12510**.

**Landratsamt Waldshut – Jugendamt**

Bis auf Weiteres sind die Sprechstunden vor Ort ausgesetzt, Terminvereinbarung unter Telefon 07751/86-0

**Selbsthilfegruppe für betroffene Angehörige und Freunde von Suizidopfern.**

Bis auf Weiteres finden keine Treffen statt. Infos unter Telefon 07672/1284 (abends)

**Die Selbsthilfegruppe „Menschen mit einer Bipolaren Erkrankung“**

Bis auf Weiteres finden keine Treffen statt. Infos unter Telefon: 07751–801143

**Blinden- und Sehbehinderten Verein Süd-Baden e.V.**

**Stammtischtreff in Waldshut-Tiengen.** Jeden 2. Freitag im Monat, ab 15.00 Uhr im Café „Zeitlos“, Bahnhofstraße (in der neuen Seniorenresidenz), Frau Barbara Büche, 07703 / 79 73.

**Sozialstation St. Blasien e. V.,** Friedhofstraße 8, St. Blasien

Telefon: 07672 / 21 45, Fax: 07672 / 48 18 – 88  
 Essen auf Rädern, Hausnotruf: 07743 / 93 38 13

**Selbsthilfegruppe Alkohol mit Freundeskreis St. Blasien**

Den Termin für das nächste Treffen im Theophil-Lamy-Haus erfragen Sie bitte bei Walter Berger unter Tel.: 07672/1882

**Ihr Leben daheim – bestens begleitet.**

**Caritas Sozialstationen** Hochrhein, gemeinnützige GmbH.

Sozialstation St. Verena, Poststr. 1, 79761 WT-Tiengen.  
 Verwaltung und Einsatzleiterin der Dorfhelferinnen:  
 Tel.: 07751/91999-44, mobil 015127654300 oder per Mail:  
[g.stessl@caritas-hochrhein.de](mailto:g.stessl@caritas-hochrhein.de).

**Diak. Werk Hochrhein, Bad Säckingen:** Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Tel. 07761 / 55 35 890

**Telefonseelsorge Lörrach - Waldshut**

Tel.: 0800 – 111 0 111 oder 0800 – 111 0 222

**SKM /anerkannter Betreuungsverein**

Bis auf Weiteres sind die Sprechstunden vor Ort ausgesetzt, wir sind dennoch weiter für Sie da! Tel. 07751/8000888

**Tierschutzverein Waldshut-Tiengen**

Tierheim Steinatal 2, Tel. Nr. 07741/684033,  
 Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

**Die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert:** Die nächsten Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH finden in der VdK-Servicestelle, Bahnhofstraße 12 (barrierefrei) statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht. **Anmeldung erforderlich: Tel. 07741/9698730**

**Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen**

Nächste Sprechstunde am Montag, 06.07.2020, von 14:30 bis 16:30 im Landratsamt Waldshut, Zimmer 267, Kaiserstraße 110, in Waldshut. **Beratungsgespräche aber können nur nach Terminabsprache und unter bestimmten Verhaltensmaßnahmen durchgeführt werden. Diese teilen wir Ihnen bei der Anmeldung mit.** Anmeldung: Telefon 07751 / 9151110 (AB) 24 Stunden täglich erreichbar oder unter Telefon 07751 / 86-4254 ist erwünscht. [www.ibb-stelle.waldshut.de](http://www.ibb-stelle.waldshut.de)

**Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe**

Die Beratungsstelle bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Beratung erhalten Sie unter Tel. Nr.: 07751/86-4290

**Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.**

Persönliche Hilfen Landkreis Waldshut / Familienlotse.  
 Die Lebenshilfe bietet Unterstützung durch Betreuung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige.  
 Gerne beraten wir Sie. Elke Stadler, Tel.: (07741) 96 57 277  
 Mo –Fr. 8–12 Uhr, [e.stadler@lebenshilfe-ssw.de](mailto:e.stadler@lebenshilfe-ssw.de)

**Wichtige Rufnummern im Kreis Waldshut:**

<b>Polizei-Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Polizeiposten St. Blasien</b>	<b>07672 / 922280</b>
<b>Rettungsdienst (Notarzt, DRK, Feuerwehr)</b>	<b>112</b>
<b>Bereitschaftsdienst der Ärzte</b>	<b>116 117</b>
<b>Kinderärztlicher Notfalldienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Zahnärztliche Notfalldienst</b>	<b>0180 3 222 555 30</b>
<b>Augenärztlicher Notfalldienst</b>	<b>0180 6 07 62 12</b>
<b>Giftnotruf</b>	<b>0761 / 19240</b>
<b>Apotheken-Notdienst</b>	<b>0800/0022833 (kostenfrei)</b>
	oder <a href="http://www.aponet.de">www.aponet.de</a>

**Notfallpraxis im Spital Waldshut, Kaiserstr. 93 - 101:**

Sa, So und feiertags 9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr

**Notfallpraxis im Spital Bad Säckingen, Meisenhartweg 14:**

Sa, So und feiertags 9 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr

**Frauen- und Kinderschutzhaus Landkreis Waldshut**

07751 - 3553

**Frauenberatungsstelle Courage, Hauptstr. 42b, 79787 Lauchringen**

07741 – 808 22 77



## Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 29.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Erhebung einer Kurtaxe**

Die Gemeinde Bernau im Schwarzwald erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen eine Kurtaxe.

### **§ 2 Kurtaxepflichtige**

- (1) Kurtaxepflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde Bernau im Schwarzwald aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind (ortsfremde Personen) und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen i. S. von § 1 geboten ist.
- (2) Kurtaxepflichtig sind darüber hinaus auch die Einwohner der Gemeinde Bernau im Schwarzwald, die den Schwerpunkt der Lebensbeziehungen in einer anderen Gemeinde haben. Kurtaxepflichtig sind auch ortsfremde Personen und Einwohner im Sinne von Satz 1, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Gemeinde Bernau im Schwarzwald aufhalten.
- (3) Die Kurtaxe wird nicht von ortsfremden Personen und von Einwohnern im Sinne von Absatz 2 Satz 1 erhoben, die in der Gemeinde arbeiten oder dort in Ausbildung stehen.

### **§ 3 Maßstab und Satz der Kurtaxe**

- (1) Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag
  - a) für jede Person ab 14 Jahren 2,50 €
  - b) für jedes Kind von sechs Jahren bis ein Tag vor dem 14. Geburtstag 1,00 €Ein Anteil von 0,42 € (netto) ist für das Projekt KONUS (kostenlose Nutzung des ÖPNV der teilnehmenden Verkehrsverbände im Schwarzwald) bestimmt und wird einschließlich der darauf entfallenden Mehrwertsteuer an die Schwarzwald Tourismus GmbH weitergeleitet.
- (2) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet.
- (3) Kurtaxepflichtige Einwohner der Gemeinde nach § 2 Abs. 2 Satz 1 haben, unabhängig von der Dauer und Häufigkeit sowie der Jahreszeit des Aufenthalts, eine pauschale Jahreskurtaxe zu entrichten. Diese beträgt
  - a) für jede Person ab 14 Jahren 70,00 €
  - b) für jedes Kind von sechs Jahren bis ein Tag vor dem 14. Geburtstag 19,00 €
- (4) In den Fällen des § 7 Abs. 2 Satz 2 ist die pauschale Jahreskurtaxe auf den der Dauer der Kurtaxepflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (5) Da in der pauschalen Jahreskurtaxe der Anteil von 0,42 € (netto) nicht enthalten ist, sind die kurtaxepflichtigen Einwohner nach § 2 Abs. 2 vom Projekt KONUS ausgeschlossen und erhalten auch keine KONUS-Gästekarte.

### **§ 4 Befreiungen, Ermäßigungen**

- (1) Von der Entrichtung der Kurtaxe sind befreit:
  - a) Ortsfremde Personen, die sich in der Gemeinde Bernau im Schwarzwald nicht länger als einen Tag aufhalten (Tagesgäste). Für die Berechnung dieser Frist gilt § 3 Abs. 2 entsprechend.
  - b) Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
  - c) Familienbesuche von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden und keine Kureinrichtungen in Anspruch nehmen bzw. Veranstaltungen besuchen.
  - d) Teilnehmer von Schullandheimaufenthalten.
  - e) Kranke und Schwerbehinderte, so lange sie nicht in der Lage sind (z.B. bei Bettlägerigkeit, 100 v. H. nachgewiesener Erwerbsminderung), Kureinrichtungen oder Veranstaltungen zu besuchen und dies durch ärztliches Zeugnis nachweisen.
- (2) Auf Antrag werden Personen nach § 2 Abs. 2, die sich aus beruflichen Gründen zur Teilnahme an Tagungen oder sonstigen Veranstaltungen in der Kurgemeinde aufhalten, für den ersten Tag des Aufenthalts von der Kurtaxe befreit.
- (3) Bei schwerbehinderten Personen mit mindestens 70 v.H. nachgewiesener Erwerbsminderung wird die Kurtaxe auf

Antrag um 20 v.H. ermäßigt.

- (4) Anträge auf Befreiung von der Kurtaxe oder auf Ermäßigung der Kurtaxe sind spätestens am Tag der Abreise bei der Gemeinde einzureichen.

## **§ 5 KONUS Inklusiv-Gästekarte Bernau im Schwarzwald, Inklusiv-Gästekarte Bernau im Schwarzwald**

- (1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 4 Abs. 1 Nr. a), c) bis e) sowie nach § 4 Abs. 2 von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf eine KONUS Inklusiv-Gästekarte Bernau im Schwarzwald. Diese wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar. Der Beherberger ist verpflichtet, dem Gast eine KONUS Inklusiv-Gästekarte Bernau im Schwarzwald auszuhändigen, nachdem der Meldeschein handschriftlich und vom Gast selbst ausgefüllt worden ist. Bei missbräuchlicher Verwendung kann die KONUS Inklusiv-Gästekarte Bernau im Schwarzwald eingezogen werden.
- (2) Die KONUS Inklusiv-Gästekarte Bernau im Schwarzwald berechtigt zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV der teilnehmenden Verkehrsverbände des Schwarzwalds. Ebenso zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde Bernau im Schwarzwald für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt, sowie alle Leistungen der Inklusiv-Gästekarte Bernau im Schwarzwald.
- (3) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.
- (4) Kurtaxepflichtige Personen nach § 2 Abs. 2 (Zweitwohnungsinhaber) sind vom Projekt KONUS ausgeschlossen und entrichten auch nicht den Kurtaxe-Anteilteil von 0,42 € (netto) für das Projekt KONUS. Sie erhalten ausschließlich die Inklusiv- Gästekarte Bernau im Schwarzwald.

## **§ 6 Inklusiv-Gästekarte Bernau ohne KONUS-Leistung**

- (1) Jede Person, die der Kurtaxepflicht unterliegt und nicht nach § 4 Abs. 1 Nr. a), c) bis e) sowie nach § 4 Abs. 2 von der Entrichtung der Kurtaxe befreit ist, hat Anspruch auf die Inklusiv-Gästekarte. Die Inklusiv-Gästekarte wird auf den Namen des Kurtaxepflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar.
- (2) Die Inklusiv-Gästekarte berechtigt zum Besuch und zur Benutzung der Einrichtungen und Veranstaltungen, die die Gemeinde Bernau im Schwarzwald für Kur- und Erholungszwecke bereitstellt bzw. durchführt, sowie alle Leistungen der Inklusiv-Gästekarte der Gemeinde Bernau im Schwarzwald.
- (3) Die Erhebung von Benutzungsgebühren oder Entgelten bleibt unberührt.

## **§ 7 Entstehung und Fälligkeit der Kurtaxe**

- (1) Die Kurtaxeschuld entsteht am Tag der Ankunft einer kurtaxepflichtigen Person in der Gemeinde. Die Kurtaxe wird am letzten Aufenthaltstag in der Gemeinde fällig.
- (2) Die pauschale Jahreskurtaxe nach § 3 Abs. 3 entsteht am 1. Januar jeden Jahres und wird einen Monat nach Zustellung des Kurtaxebescheids fällig. Bei neu zuziehenden Einwohnern entsteht sie am 1. Tag des folgenden Kalendervierteljahres; bei wegziehenden Einwohnern endet sie mit Ablauf des Kalendervierteljahres.

## **§ 8 Meldepflicht**

- (1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt, einen Campingplatz oder seine Wohnung als Ferienwohnung ortsfremden Personen gegen Entgelt zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, bei ihm verweilende Personen innerhalb von drei Tagen nach Ankunft bzw. Abreise an- bzw. abzumelden.
- (2) Daneben sind Reiseunternehmen meldepflichtig, wenn in dem von dem Reiseteilnehmer an den Unternehmer zu entrichtenden Entgelt auch die Kurtaxe enthalten ist. Die Meldung ist innerhalb von drei Tagen nach der Ankunft der Reiseteilnehmer zu erstatten.
- (3) Kurtaxepflichtige nach § 2 Absatz 2 Satz 1 haben die Einrichtung bzw. Aufgabe ihrer Nebenwohnung innerhalb von einer Woche bei der Gemeinde Bernau im Schwarzwald anzuzeigen.
- (4) Ortsfremde Personen, die unentgeltlich beherbergt werden, haben sich innerhalb von drei Tagen nach Ankunft anzumelden und spätestens am letzten Aufenthaltstag abzumelden.
- (5) Soweit gleichzeitig eine Meldepflicht nach dem Bundesmeldegesetz zu erfüllen ist, kann damit die Meldung i. S. der Kurtaxesatzung verbunden werden.
- (6) Für die Meldung sind die von der Gemeinde ausgegebenen Vordrucke zu verwenden.
- (7) Auf Antrag kann die Gemeinde zur Vermeidung unbilliger Härten auf eine Übermittlung der Meldung durch Datenfernübertragung verzichten und einzelne Meldepflichtige von dieser Nutzungspflicht befreien. Eine unbillige Härte liegt immer dann vor, wenn eine elektronische Meldung für den Meldepflichtigen wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung der Meldung nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Meldepflichtige nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen.

## § 9 Einzug und Abführung der Kurtaxe

- (1) Die nach § 8 Abs. 1 und 2 Meldepflichtigen haben, soweit nicht nach § 7 Abs. 2 ein Kurtaxebescheid ergeht, die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen einzuziehen und an die Gemeinde Bernau im Schwarzwald abzuführen. Sie haften der Gemeinde gegenüber für den vollständigen und richtigen Einzug der Kurtaxe.
- (2) Weigert sich eine kurtaxepflichtige Person, die Kurtaxe zu entrichten, hat dies der Meldepflichtige der Gemeinde Bernau im Schwarzwald unverzüglich unter Angabe von Name und Adresse des Kurtaxepflichtigen zu melden.
- (3) Die im Laufe eines Kalendermonats fällig gewordenen Beträge an Kurtaxe sind jeweils bis zum 20. des folgenden Monats an die Gemeinde abzuführen.

## § 10 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) den Meldepflichten nach § 8 dieser Satzung nicht nachkommt;
- b) entgegen § 9 Abs. 1 dieser Satzung die Kurtaxe von den kurtaxepflichtigen Personen nicht einzieht und an die Gemeinde abführt;
- c) entgegen § 9 Abs. 2 dieser Satzung eine kurtaxepflichtige Person, die sich weigert, die Kurtaxe zu entrichten, nicht an die Gemeinde meldet.

## § 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurtaxesatzung vom 21.11.2011, geändert durch Satzungsänderungen vom 09.02.2015 und 05.12.2016, außer Kraft.

### Hinweis über die Heilung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bernau im Schwarzwald geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bernau im Schwarzwald, den 29.06.2020

Alexander Schönemann

Bürgermeister

Vorgenannte Satzung wurde gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Bernau im Schwarzwald öffentlich bekannt gemacht, und zwar

1.) im Mitteilungsblatt der Gemeinde Bernau im Schwarzwald am 03.07.2020 / Mitteilungsblatt Nr. 27/2020

Die Anzeige an das Landratsamt Waldshut erfolgte am 13.07.2020

Bernau im Schwarzwald, den 13.07.2020

Alexander Schönemann

Bürgermeister

---

## Seniorenausflug 2020 - Keine Durchführung -

Liebe Bernauer Seniorinnen und Senioren,

leider bestimmen derzeit ziemlich veränderte Umstände unser Leben.

Die Kath. Kirchengemeinde Bernau und die politische Gemeinde Bernau verzichten daher in diesem Jahr auf die Planung und Durchführung eines Seniorenausfluges.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns sehr, wenn im kommenden Jahr hoffentlich wieder ein Ausflug denkbar und möglich sein wird.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen allen eine gute und vor allem gesunde Zeit.

Ihr Pater David

Ihr Bürgermeister Alexander Schönemann



## Offenland-Biotopkartierung im Landkreis Waldshut

### Ergebnisse der Kartierung im Internet

Im Landkreis Waldshut hat im Jahr 2018 die Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg begonnen. Die Kartierungen sind mittlerweile abgeschlossen. Die Ergebnisse können ab Mitte Juni 2020 auf der Internetseite der LUBW über den Daten- und Kartendienst kostenlos abgerufen werden:

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

→ **Natur und Landschaft**

→ **Biotope nach NatSchG und LWaldG bzw. FFH-Mähwiesen**

Hier ist die genaue Lage der Biotope und FFH-Mähwiesen sowie alle weiteren erfassten Informationen, wie Beschreibungen und Artenlisten, hinterlegt. Abgrenzungen und Daten können als pdf-Dokumente oder in Form von Shape-Files für Geografische Informationssysteme heruntergeladen werden. Die Abgrenzungen der Biotope und FFH-Mähwiesen werden ebenfalls einmal pro Jahr in die landwirtschaftlichen Informationssysteme GISELa und FIONA übertragen. Durch die Kartierung wurden 2018 alle gesetzlich geschützten Biotope, wie beispielsweise Magerrasen, Nasswiesen und Feldhecken, in Form von Biotopkomplexen erfasst. In diesen Komplexen wurden dann die Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen ermittelt. Die FFH-Mähwiesen, die nicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen zählen, wurden gesondert erhoben.

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie**, kurz FFH-Richtlinie) ist eine der wichtigsten Grundlagen des Naturschutzes in Europa. Die FFH-Richtlinie hat die Sicherung der biologischen Vielfalt sowie die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der europaweit bedeutenden Arten und Lebensraumtypen (LRT) zum Ziel. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu verpflichtet, sowohl innerhalb als auch außerhalb der FFH-Gebiete den Erhaltungszustand dieser Schutzgüter zu überwachen und alle sechs Jahre die Ergebnisse dieses Monitorings an die EU zu melden.

Um im Rahmen der FFH-Berichtspflicht Daten mitteilen zu können, wird unter anderem die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Da es sich bei einem Großteil der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg zugleich um FFH-LRT handelt, wird die Erhebung dieser beiden miteinander verknüpft.

Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Naturschutz des Landkreises Waldshut (Tel. 07751/86-3234).



## Gutachter begeben sich auf Pirsch nach Braunem Langohr

Das Biosphärengebiet Schwarzwald hat ein Gutachten zur Verbreitung des Braunen Langohrs in Auftrag gegeben. Diese Fledermausart nutzt unterschiedliche Lebensräume im Siedlungsbereich wie im Wald, in dem sich Mensch und Natur also sprichwörtlich sehr nahekommen. Die Wochenstuben (Quartiere, in denen mehrere Weibchen gleichzeitig die Jungtiere zur Welt bringen und aufziehen) können sowohl in Baumhöhlen liegen, als auch in Gebäuden (beispielsweise Scheunen, Kirchendachböden). Es wird untersucht, wie das Braune Langohr im Biosphärengebiet verbreitet ist, welche Bedeutung vom Menschen genutzte Räume für die Art haben und ob es Hinweise auf eine aktuelle Gefährdung gibt. Für eine erste Erfassung wurden fünf Teilgebiete ausgewählt, die sich besonders gut zur Untersuchung eignen, darunter auch im Bereich Bernau-Hof/Herzogenhorn. Für die Netzfänge und Zählungen werden die Gutachter hauptsächlich nachts im Juli im Gelände unterwegs sein.

Hinweise auf weitere Quartiere sind willkommen. Weitere Infos gibt es bei Christoph Huber unter Telefon 07673/889402-4378 oder per E-Mail an [christoph.huber@rpf.bwl.de](mailto:christoph.huber@rpf.bwl.de).

## Müllabfuhr



<b><u>Biotonne</u></b>	<b>Montag, 06.07.2020</b>
<b><u>Restmüll</u></b>	<b>Montag, 13.07.2020</b>
<b><u>Gelber Sack</u></b>	<b>Freitag, 10.07.2020</b>
<b><u>Blaue Tonne</u></b>	<b>Freitag, 24.07.2020</b>

## Kirchliche Nachrichten



### Evangelische Kirchengemeinde St. Blasien

**Wir feiern wieder Gottesdienste** unter strengen Hygienemaßnahmen und Beachtung der Abstandsregeln.

**Sonntag, 05.07.20**, 10.30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Dudde)

**Die Kirche ist während der Öffnungszeiten des Büros geöffnet, Sie können sie gerne für ein privates Gebet aufsuchen.**

Das Pfarramtsbüro ist in der Regel dienstags – freitags von 9.00 – 11.00 Uhr besetzt (Telefonnummer 07672 – 906009, email: [st.blasien@kbz.ekiba.de](mailto:st.blasien@kbz.ekiba.de)).

Pfarrerin Hartwig erreichen Sie unter der Telefonnummer: 07751 – 832718 oder unter email:

[hartwig.boxberg@freenet.de](mailto:hartwig.boxberg@freenet.de)

Für den Inhalt der Veröffentlichungen unter „Vereinsmitteilungen“ sind die Vereine verantwortlich!

## Tennisclub Bernau e.V.



**Auswärtsspiel der Damenmannschaft 40+**

am **Samstag, 04. Juli um 10 Uhr** auf dem Tennisplatz in Jestetten.

**TC Jestetten gegen TC Bernau/SV Feldberg.**

### Terminvorschau:

Unser diesjähriges **Schleifchenturnier**, verbunden mit einem kleinen Sommerfest, findet am Sonntag, 26. Juli statt.

Bitte merkt Euch jetzt schon den Termin vor. Nähere Infos folgen.

### Tennistraining:

- Dienstag:** **Kindertraining** ab 14 Uhr zu den bekannten Gruppeneinteilungen  
**Damentraining I** ab 18 Uhr zu den bekannten Gruppeneinteilungen
- Mittwoch:** **Kindertraining** ab 13:45 Uhr zu den bekannten Gruppeneinteilungen  
**Herrentraining I**, „Alte Herren-Training“ um 18 Uhr  
**Herrentraining II** um 19 Uhr
- Donnerstag:** **Damentraining II** ab 17 Uhr zu den bekannten Gruppeneinteilungen.
- Freitag:** „**Tennis für alle**“: Jeden Freitag ab 18 Uhr gemeinsames Tennisspielen.

## SCHWARZWALDVEREIN ([www.swv-bernaue.de](http://www.swv-bernaue.de))

### Wanderprogramm

Am Mittwoch, 08. Juli, unternehmen wir eine **Rundwanderung** mit Helga Günther (Tel. 201).

In Abänderung des Wanderplanes verläuft diese von der Wacht über den Rotfelsen zum Bodenwald und startet erst um 13 Uhr im Sportzentrum Spitzenberg. Die ursprünglich vorgesehene Tour auf dem Gletscherpfad in Schönau entfällt.

**Anmeldeschluss** für die 2-Tages-Hochgebirgstour in Liechtenstein am Wochenende 11./12. Juli ist am Samstag, 04. Juli. Infos u. Wanderführung: Irmgard Baur, Tel. 07675-1320 – [irmgardbaur@gmx.de](mailto:irmgardbaur@gmx.de);

### Jägerstammtisch

Am kommenden **Donnerstag, 09.07.2020** findet **ab 20.00 Uhr** im **Gasthaus Bergblick** wieder ein Jägerstammtisch statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

### Altpapiersammlung:

Der Musikverein Bernau führt am **Freitag, den 10. Juli 2020** wieder eine Altpapiersammlung durch. Stellen sie bitte das gesammelte Altpapier ab 18:00 Uhr gebündelt oder in Kartons am Straßenrand bereit. Die Kartons leeren wir direkt vor Ort und stellen sie wieder zurück.

Vielen Dank, Ihr MV Bernau | [www.mv-bernaue.de](http://www.mv-bernaue.de)

## Einladung

### zur Mitgliederversammlung der FBG Bernau

Zu unserer Mitgliederversammlung am 08.07.2020 um 19.30 Uhr im Kurhaus Bernau laden wir Sie recht herzlich ein.

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Geschäftsführung zum abgelaufenen Forstwirtschaftsjahr 2019 sowie Ausblick auf das Jahr 2020
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Beratung und Genehmigung des Geschäftsberichtes 2019
5. Beratung und Beschlussfassung über den Geschäftsplan für das Geschäftsjahr 2020
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Informationen des Kreisforstamtes, des Revierförsters und der Waldgenossenschaft Südschwarzwald
  - Forstliches Handeln in schwierigster Waldschutz- und Holzmarktsituation
  - Förderungen im Privatwald
  - Holzmarktlage 2019/2020
8. Neuwahlen der Vorstandschaft
  - Vorsitzender
  - 1. Stellvertreter
  - 2. Stellvertreter
  - zwei Kassenprüfer
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sollte es, je nach Corona-Lage zu Beschränkungen in der Teilnehmerzahl kommen, sind wir leider gezwungen diejenigen Besucher, die die erlaubte Anzahl von Teilnehmern überschreitet abzuweisen.

Derzeit werden aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Verordnung maximal 99 Mitglieder zur Versammlung zugelassen. Nichtmitglieder der FBG (auch Familienmitglieder) können nicht teilnehmen. Das Tragen einer Mundschutzmaske ist Pflicht. Die Einlasskontrolle erfolgt im Eingangsbereich der Halle. Je nach Lage kann sich die Verordnung und die Auflagen noch bis zum Termin verändern.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Schmidt  
1. Vorsitzender

Christine Platz  
Geschäftsführerin

**Aus der Nachbarschaft**



## Internationale Domkonzerte St. Blasien

jeden Dienstag vom 7. Juli bis 25. August 2020.

Beginn jeweils 17:15 / 20:15 Uhr

Auskünfte: [www.domkonzerte-st.blasien.de](http://www.domkonzerte-st.blasien.de)

### **Fliegende Waldwesen mit vielen bunten Kunsttechniken, 6 - 9 Jahre**

Eine Woche lang schauen wir unsere Umgebung mal etwas genauer an. Welche Farben hat das Blütenblatt eigentlich genau und wie viele Möglichkeiten finden wir heraus, dieses zu malen, zu stempeln oder zu zeichnen?

Montag 03. bis Freitag 07.08.2020, Mo. bis Do. jeweils 10-15 Uhr (mit Mittagessen), Freitag 10-13.30 Uhr (mit anschließender Präsentation), Kursgebühr: 110 € (inkl. Material und Mittagessen von Montag bis Donnerstag)  
Kursleitung: Dorothea Schubert

### **Kunstvolle Objekte gestalten, 7-12 Jahre**

Wir werden uns in dieser Woche mit skulpturalen Objekten beschäftigen! Was ist eine Skulptur? Woraus kann sie gemacht sein. Wozu dient sie? Wo stellt man sie hin?

Montag 03. bis Freitag 07.08.2020, Mo. bis Do. jeweils 10-15 Uhr (mit Mittagessen), Freitag 10-13.30 Uhr (mit anschließender Präsentation), Kursgebühr: 110 € (inkl. Material und Mittagessen von Montag bis Donnerstag),  
Kursleitung: Laila Sahrai

### **Zeitgenössischer Tanz mit Zirkuselementen, 8 - 12 Jahre**

Freunde spielen zusammen, träumen zusammen, hängen zusammen rum, ärgern sich, kämpfen zusammen, weinen, schmollen, zweifeln, verzeihen einander, lachen miteinander, hecken neue Streiche aus, vertrauen sich und sind füreinander da! Was ist Freundschaft für Dich?

Montag 03. bis Freitag 07.08.2020, Mo. bis Do. jeweils 10-15 Uhr (mit Mittagessen), Freitag 10-13.30 Uhr (mit anschließender Präsentation), Kursgebühr: 110 € (inkl. Material und Mittagessen von Montag bis Donnerstag),  
Kursleitung: Katja Gluding und Rica Lata Matthes

### **Textilwerkstatt: Aus welchem Stoff sind Deine Träume? , 8 - 14 Jahre**

In diesem Kurs gehst du auf eine Fadenreise, erkundest verschiedene Stoffe und experimentierst mit Textil-Techniken.

Montag 03. bis Freitag 07.08.2020, Mo. bis Do. jeweils 10-15 Uhr (mit Mittagessen), 10-13.30 Uhr (mit anschl. Präsentation), Kursgebühr: 110 € (inkl. Material und Mittagessen von Montag bis Donnerstag), Kursleitung:  
Annabel Pattullo

### **Filmprojekt: Kaleidoskop**

#### **Ein filmisches Crossover-Projekt mit Perspektivwechsel, 9 - 15 Jahre**

Du willst wissen, wie ein Film entsteht? Wir machen einen! Du hast eigene Ideen, die nur darauf warten, verwirklicht zu werden? Hier bist Du richtig!

Montag 03. bis Freitag 07.08.2020, Mo. bis Do. jeweils 10-15 Uhr (mit Mittagessen), Freitag 10-13.30 Uhr (mit anschließender Präsentation), Kursgebühr: 110 € (inkl. Material und Mittagessen von Montag bis Donnerstag),  
Kursleitung: Olaf Creutzburg & Gregor Marstaller

Info & Anmeldung für alle Kurse: [www.kunstwerkstatt.info](http://www.kunstwerkstatt.info)

### **Infoveranstaltung im Klinikum Hochrhein**

Ein plötzlicher Stich im Knie, ein falscher Schritt – Gründe für Knieschmerzen gibt es viele. Wertvolle Informationen rund um das Thema Kniegesundheit, die häufigsten Krankheitsbilder und welche Therapien - wann eine sinnvolle Lösung sein können, darüber informiert Dr. Wolf-Dieter Nagel, Direktor des Zentrums für Orthopädie, Wirbelsäulen- und Unfallchirurgie, am **5. Juli um 11.15 Uhr** im Rahmen des Sonntagsgesprächs im **Veranstaltungsraum des Klinikums Hochrhein**. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl derzeit auf max. 30 Personen beschränkt ist. Sichern Sie sich Ihren Platz, melden Sie sich bei uns an unter Tel. 07751 85-4259 oder per E-Mail an: [kommunikation@klhr.de](mailto:kommunikation@klhr.de). Terminänderungen vorbehalten. Die aktuellen Termine finden Sie auf [www.klinikum-hochrhein.de](http://www.klinikum-hochrhein.de).



**Für den Inhalt der Anzeigen sind die Auftraggeber verantwortlich!**

BERNAU Unterlehen zu vermieten ab 1.09.2020  
Schöne ruhige 1 Zimmerwohnung; ca. 42 qm; Bad-WC;  
Küche; Abstellraum ; Terrasse ; KM 330 € - NK, ca. 140 €,  
Parkplatz 25 € mtl. Tel. 072211879883 oder  
Mail: [avsg7@hotmail.com](mailto:avsg7@hotmail.com)

Wohnmobilstellplatz gesucht

Suche dringend überdachten Stellplatz für  
mein 7 Meter langes Wohnmobil.

Tel.: 0170-3256062

**!!! Die THOMA-APOTHEKE informiert !!!**

Von **MONTAG**, den **06.07.20**

bis **SAMSTAG**, den **18.07.20**

bleibt die **THOMA-APOTHEKE**

urlaubsbedingt **GESCHLOSSEN !!!**

Bitte weichen Sie auf die Apotheken in  
St.Blasien, Todtmoos oder Höchenschwand aus  
und beachten den aushängenden Notdienstplan !!!

Suche 1-2 Alphornbläser (F-Stimmung)  
Für gemeinsames Spiel. Noten sind vorhanden!  
0173/9176599

## 25 Jahre Ebner Elektrotechnik und weiterhin Zuverlässig für Sie da

Elektroinstallation für Alt- und Neubau,  
Smart Home (KNX, Hager Easy, Sonos uvm.)  
LWL-Spleistechnik, Telefon- und Netzwerktechnik  
Antennenanlagen, Verkauf von Haushalts- und  
Multimediageräten, Miele Fachhandelspartner



**Dagobert Ebner · Elektromeister**

**Frank Ebner · Elektrotechniker Meister**

Ebner Elektrotechnik GbR · Gass 16 · 79875 Dachsberg  
[www.ebner-elektro-technik.de](http://www.ebner-elektro-technik.de) · [nfo@ebner-elektro.de](mailto:nfo@ebner-elektro.de)



Ihre Zukunft in der Steuerverwaltung:

**DUALES STUDIUM** Bachelor of Laws  
**AUSBILDUNG** Finanzwirt/in

[www.steuer-kann-ich-auch.de](http://www.steuer-kann-ich-auch.de)



**LANDKREIS  
WALDSHUT**

Der Landkreis Waldshut, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,  
sucht ab sofort

### Recyclinghofbetreuer/innen

für den Einsatz auf den Recyclinghöfen mit  
Sperrmüllannahmezentrum in Todtmoos, St. Blasien und  
Höchenschwand-Attlisberg.

Die Stellen eignen sich für eine Besetzung durch  
Arbeitskräfte auf Basis eines geringfügigen  
Beschäftigungsverhältnisses.

Die Recyclinghöfe sind wie folgt geöffnet:

Recyclinghof Todtmoos:

Mittwoch: 14 bis 17 Uhr; Freitag: 15 bis 17 Uhr;

Samstag: 9 bis 14 Uhr.

Recyclinghof St. Blasien:

Mittwoch: 14 bis 17 Uhr; Samstag: 10 bis 14 Uhr.

Recyclinghof Höchenschwand-Attlisberg:

Mittwoch: 13 bis 16 Uhr; Samstag: 9 bis 13 Uhr.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die  
Überwachung der Anlieferung von Wertstoffen und  
Sperrmüll sowie die Erteilung von Auskünften an die  
Besucher des Recyclinghofs. Zuverlässigkeit,  
Kontaktfreudigkeit, Aufgeschlossenheit sowie  
handwerkliches Geschick werden vorausgesetzt.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Hansjörg  
Rotzinger, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Tel. 07751/86-  
5403, gerne zur Verfügung. Fragen zum Arbeitsverhältnis  
beantwortet Ihnen gerne Herr Thomas Bohner, Haupt-  
und Personalamt, 07751/86-1105.

**Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis  
spätestens zum 27.07.2020 an das**

Landratsamt Waldshut, Haupt- und Personalamt,  
Kaiserstraße 110 in 79761 Waldshut-Tiengen.



# WIR ZIEHEN UM!

Da wir unseren Standort von Tiengen nach Ibach verlegen, suchen wir

- ✂ Mechaniker/Mechatroniker m/w/d
- ✂ Schlosser/Metallbauer m/w/d
- ✂ einen Elektriker/Elektroniker m/w/d
- ✂ einen Azubi Karosserie- u. Fahrzeugbaumechaniker m/w/d
- ✂ einen Lagerist m/w/d
- ✂ eine Putzkraft m/w/d



Wir sind Hersteller von Abrollsystemen für kleine Lastwagen und Anhänger.

Wenn Sie Lust haben, in einem jungen und motivierten Team ein innovatives Produkt voranzutreiben, dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten ein sehr angenehmes, familiäres Betriebsklima, nette Kollegen, gute Bezahlung und einiges mehr.

Über Ihre aussagekräftige Bewerbung per Post oder per E-Mail an [benita.mayer@maytec-abrollsysteme.de](mailto:benita.mayer@maytec-abrollsysteme.de) freuen wir uns.



Maytec Fahrzeugbau GmbH  
Karl-Benz-Str. 17  
79761 Waldshut-Tiengen

Tel.: +49 (0) 7741 / 9232-0  
Fax: +49 (0) 7741 / 9232-30  
[www.maytec-abrollsysteme.de](http://www.maytec-abrollsysteme.de)

## MAYTEC ABROLLSYSTEME





## Hotel - Bären

Weiherweg 1, 79872 Bernau - Oberlehen Tel: 07675 - 640

**Unsere Empfehlung,  
Gerichte mit Frischen Pfifferlingen.**

**Ofenfrische Pizza sowie selbstgemachten Elsässer  
Flammkuchen auch zum Mitnehmen.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

**Ihr Bären Team**



## Beet & Balkon

**Jede Woche  
neue Angebote  
bis zu**

**50%**

**REDUZIERT!**

Bitte beachten Sie  
unsere geänderten  
Öffnungszeiten!

**Die Gärtnerei**  
Gärtnerei Eckert Todtnau - Geschwend

Tel. 07671/ 87 36 • [www.blumenwiese-eckert.de](http://www.blumenwiese-eckert.de) • Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr und 14:30 - 18.00 • Samstag 9.00 - 12.30 Uhr

**Kaufen da wo es wächst!**

Ihr Kompletthanbieter in Sachen Pflanzen und Blumen

**Tourist-Information Bernau im Schwarzwald**

Innerlehen, Rathausstr. 18  
79872 Bernau im Schwarzwald  
Telefon 07675/1600 30

Mail: [tourist-information@bernau-schwarzwald.de](mailto:tourist-information@bernau-schwarzwald.de)  
[www.bernau-schwarzwald.de](http://www.bernau-schwarzwald.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag  
08:00 bis 12:00 Uhr / 14:00 bis 17:00 Uhr

03. Juli 2020

**Veranstaltungen:**

**Dienstag, 07. Juli**

**14:00 Uhr - Zauberwaldführung mit Irmgard Baur.**

Frau Irmgard Baur (zertifizierte Wander- und Naturführerin) nimmt Sie mit auf eine unterhaltsame und entdeckungsreiche Wanderung durch den Zauberwald. Dauer ca. 1,5 Std. Treffpunkt Parkplatz Loipenhaus Bernau, Ortsteil Oberlehen. **Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist eine Anmeldung in der Tourist Information erforderlich (bis Dienstag-Vormittag 10:00 Uhr), da max. 12 Personen mitgehen dürfen. Es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen (Mindestabstand, Masken, etc.) um sich selbst und andere Gäste, sowie Ihre Wanderführerin zu schützen. Vielen Dank fürs Mitmachen!**

**Mittwoch, 08. Juli**

**13:00 Uhr - Mit dem Schwarzwaldverein zur Rundwanderung Wacht - Rotfelsen - Bodenwald.**

Treffpunkt im Sportzentrum Spitzenberg, zwischen den Ortsteilen Innerlehen und Dorf (FG). Wanderführerin Helga Günther, Telefon 07675/201.

**Ausstellungen Bernauer Museen:**

- \* Hans-Thoma-Gemäldeausstellung
- \* Hans-Thoma-Preisträgerausstellung
- \* Karl-Hauptmann-Gemäldeausstellung
- \* „Wir sind die Neuen!“ Schätze aus unserem Archiv

**Hans-Thoma-Kunstmuseum:**

Öffnungszeiten:

Mi - Fr: 10:30 - 12:00 / 14:00 - 17:00 Uhr

Sa + So, feiertags 11:30 - 17:00 Uhr

[www.hans-thoma-museum.de](http://www.hans-thoma-museum.de)

**Holzschneflermuseum Resenhof:**

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag von 14:00 bis 17:00 Uhr

sowie an Feiertagen von 14:00 bis 17:00 Uhr

Forum erlebnis:holz bleibt weiterhin geschlossen

**Geöffnete Gaststätten:**

- **Hotel Rössle**  
Montag und Dienstag Ruhetag
- **Naturparkhotel Schwarzwaldhaus**  
Donnerstag Ruhetag

**Geöffnete Gaststätten:**

- **Landgasthof Bergblick**  
Täglich geöffnet
- **Landhotel Löwen**  
Mittwoch Ruhetag
- **Hotel Bären**  
Montag Ruhetag
- **Gasthaus Bernauer Hof**  
Montag Ruhetag
- **Kurhaus**  
Montag bis Mittwoch Ruhetag  
Donnerstag bis Sonntag geöffnet.  
„TO-GO“ - Angebote, Abholservice
- **Berggasthaus Krunkelbachhütte**  
Täglich geöffnet
- **Loipenhaus „Die Hütte“**  
Freitag bis Sonntag von 11:00 -18:00 Uhr  
„TO-GO“ - Angebote

**Gastgeber Info:**

✿ **Informieren Sie Ihre Gäste über die Möglichkeit, eine Probefahrt auf einem E-Bike oder Mountainbike zu machen!** Beim Sportfachgeschäft [Sport Thoma](http://SportThoma.de) in Bernau, Ortsteil Innerlehen (Telefon: 07675/405), können sich Gäste Fahrräder ausleihen: Mit der [InklusivGästekarte](#) ist dies für einen 1/2 Tag gratis.

✿ **Gästekontaktsystem für den Tennisplatz**  
Bernauer Feriengäste, die gerne Tennisspielen möchten, können den Platz bei Sport Thoma während den Öffnungszeiten reservieren. Außerhalb der Öffnungszeiten (ab 29. Mai 2020) nimmt das Hotel „Das Rössle“, Anmeldungen entgegen. Der Platz ist für Gäste, die im Besitz der Bernau Inklusiv-Gästekarte sind, gebührenfrei.

✿ **Internetportal [www.bernau-schwarzwald.de](http://www.bernau-schwarzwald.de)**  
Bitte pflegen oder aktualisieren Sie Ihre Daten im Internetportal der Gemeinde Bernau einmal wöchentlich.